Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 26 Donnerstag, 30. Juni 2022 61. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Eltern und vor allem liebe Kinder,

nachdem es wegen Corona leider zwei Jahre ausfallen musste, feiern wir am kommenden Samstag auf der Güssenburg endlich wieder unser traditionelles

Kinderfest.

Nach dem Gottesdienst geben Böllerschüsse den Startschuss für den Festzug.

In diesem Jahr haben sich Kindergarten und Grundschule das Thema „Farben“ ausgesucht.

Wir freuen uns auf einen bunten Festzug und ein tolles Fest bei hoffentlich schönem Wetter.

Auf der Burg erwartet euch, liebe Kinder, auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm.

All jenen, die dazu beitragen, damit unser Kinderfest auch 2022 wieder ein unvergessliches Erlebnis für unsere Kinder wird, sage ich bereits heute herzlichen Dank.

Groß und Klein, Alt und Jung – alle lade ich sehr herzlich ein, beim Kinderfest mit dabei zu sein. Genießen Sie ein paar vergnügliche Stunden in der traumhaften Umgebung unserer Güssenburg.

Alle Gäste, vor allem alle ehemaligen Hermaringer, heiße ich sehr herzlich bei uns willkommen.

Wir alle, der Gemeinderat, die Erzieherinnen des Kindergartens „Konfetti“, das Lehrerkollegium der Rudolf-Magenau-Schule sowie die Elternbeiräte von Kindergarten und Schule freuen sich auf Ihren Besuch.

Es grüßt Sie/euch herzlich
Ihr/euer

Jürgen Mailänder
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116117

Heidenheim (Allgemeiner Notfalldienst)
Notfallpraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim
Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim

Mo., Di., Do. 19:00 – 22:00 Uhr / Mi. 15:00 – 22:00 Uhr /
Fr. 17:00 – 22:00 Uhr / Sa., So. u. Feiertage 8:00 – 22:00 Uhr
Ab 22:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 30. Juni 2022
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten

Freitag, 1. Juli 2022
Alb-Apotheke, Wilhelmstr. 21, Gerstetten
Bären-Apotheke, Marktstr. 23, Giengen

Samstag, 2. Juli 2022
Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

Sonntag, 3. Juli 2022
Brenz-Apotheke, Voithstraße 1, Königsbronn
Lonetal-Apotheke, Große Gasse 23, Niederstotzingen

Montag, 4. Juli 2022
VIVIT-Apotheke, Bergstraße 2, Heidenheim

Dienstag, 5. Juli 2022
Apotheke Nattheim, Fleinheimer Straße 1, Nattheim
Lärchen-Apotheke, Wilhelmstr. 6, Gerstetten

Mittwoch, 6. Juli 2022
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim

Donnerstag, 7. Juli 2022
Brücken-Apotheke, Ulmer Str. 55, Giengen
Steinhirt-Apotheke, Hauptstr. 17, Steinheim

Kinder- und Jugendärzte

Sommerpause von April bis September.

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	**Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung	**Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung	**Tel. 0170 8904929**
Telefonseelsorge	**Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**
Johanniterhaus Hermaringen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten von Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

Gemeindebücherei
im Evang. Gemeindehaus: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 30. Juni 2022
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,**
Evangelisches Gemeindehaus

Samstag, 2. Juli 2022
12:30 Uhr **Kinderfest**
Gemeinde/Schule/Evang. Kindergarten „Konfetti“,
Güssenburg

Sonntag, 3. Juli 2022
10:30 Uhr **Erntebittgottesdienst**
Evang. Kirchengemeinde, Güssenburg – Burghof

Dienstag, 5. Juli 2022
14:00 Uhr **Kaffeenachmittag**
VdK-Ortsverband, Petri-Stube

Donnerstag, 7. Juli 2022
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,**
Evangelisches Gemeindehaus
Ausflug
VdK-Ortsverband

Abfallkalender:

Restmüll

Hermaringen: Freitag, 1. Juli 2022 (KW 26)
Allewind: Donnerstag, 7. Juli 2022 (KW 27)

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Freitag, 1. Juli 2022 (KW 26)
Allewind: Donnerstag, 7. Juli 2022 (KW 27)

Gelber Sack

Hermaringen: Montag, 4. Juli 2022 (KW 27)

Papiertonne

Hermaringen: Donnerstag, 7. Juli 2022 (KW 27)

Termin für die Altpapiersammlung

Am Samstag, 9. Juli 2022 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Kinderfest am Samstag, 2. Juli 2022 unter dem Motto „Farben“

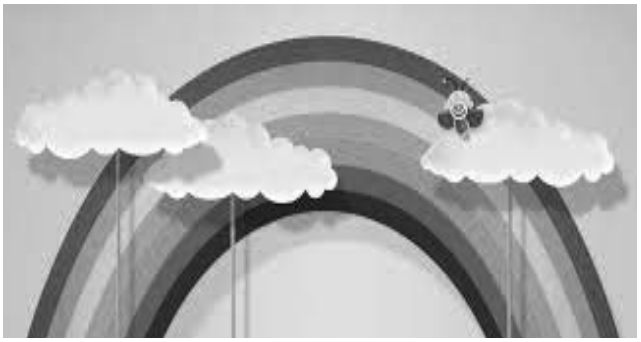

Programm

06:00 Uhr	Weckruf der Musikfreunde
12:30 Uhr	Gottesdienst in der Evangelischen Kirche
13:15 Uhr	Aufstellung des Festzuges vor der Alten Schule/Böllerschießen und Abmarsch zum Festplatz auf der Güssenburg
14:15 Uhr	Festwiese vor der Güssenburg: Begrüßung durch Bürgermeister Jürgen Mailänder, anschließend Tänze und Darbietungen des Kindergartens und der Rudolf-Magenau-Schule
nachmittags	Attraktionen für die Kinder: Hüpfburg, Bungee Trampolin, Kinderkarussell, Kinderschminken, Sandspielplatz, weitere Möglichkeiten zum Tollen und Toben

Musikalische Umrahmung des Kinderfestes durch die Musikfreunde Hermaringen.

DRK-Sanitätszelt mit Wickelstation und Betreuungsdienst (Kinder suchen ihre Eltern), Fundsachen-Station.

Kinderfestumzug

Im Namen der Rudolf-Magenau-Schule, des Kindergartens sowie der Elternbeiräte bittet die Gemeindeverwaltung, dass sich die Zuschauer des Festzuges erst an dessen Ende einreihen, damit auch die Zuschauer kurz vor dem Festplatz eine ungehinderte Sicht auf den Festzug haben.

Kurzzeitige Straßensperrung für den Kinderfestumzug am 02.07.2022

Die Karl-, Heusteig- und Güssenstraße sind am **Samstag, 02.07.2022 ab 13:00 Uhr** wegen des Kinderfestumzuges **kurzzeitig** für den öffentlichen Verkehr **gesperrt**.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung.

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Herzliche Einladung zum

Erntebittgottesdienst

im Grünen
im Burghof
der Güssenburg

am Sonntag, 3. Juli 2022
um 10:30 Uhr

mit Pfarrer Steffen Hägele
und Mitgliedern des Ortsbauernverbandes.

Bitte bringen Sie bei Bedarf eine eigene Sitzgelegenheit oder Decke mit. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt.

Endlich wieder Dorffest!

Nachdem das Dorffest coronabedingt zwei Jahre eine Zwangspause einlegen musste, war es endlich wieder soweit. Das Orga-Team der am Dorffest beteiligten Vereine mitsamt den zahlreichen Helfern konnte am Wochenende das Fest in der Ortsmitte rund um das Rathaus herum erfolgreich veranstalten. Alle Helfer waren zum Glück noch nicht eingerostet und wussten, was es alles zu tun gab, um das Dorffest gekonnt und gelungen über die Bühne zu bringen.

Auch das Wetter spielte hervorragend mit: Der Regen hörte in der Nacht von Freitag auf Samstag auf und keine bedenklichen Wolken zogen am Wochenende am Himmel auf, so dass man sich in dieser Hinsicht keine Sorgen machen brauchte. Bürgermeister Mailänder konnte schon zum Bieranstich, zusammen mit den Vereinsvertretern und Christoph Hald von der Härtsfelder Familienbrauerei Hald, am Samstagabend deutlich mehr Besucher begrüßen als in den Vorjahren. Er brachte seine Freude zum Ausdruck, dass es schön sei, dass nach 2 Jahren ohne größere Feste endlich wieder gefeiert werden kann. Er war gespannt, ob er nach so langer Zeit das Fass richtig anstechen könne. Doch diese Sorge war unbegründet, denn mit 2 kurzen und gekonnten Schlägen versenkte er den Zapfhahn im Fass und das Dorffest konnte beginnen.

Die zahlreichen Besucher am Samstag und auch am Sonntag bewiesen einen gehörigen Nachholbedarf in Sachen Feste. Man wollte sich endlich mal wieder ungezwungen treffen und miteinander feiern. So war von vielen Festbesuchern zu hören: „Endlich wieder Dorffest!“ Bereits gegen halb acht waren am Samstagabend alle Bierbänke voll besetzt und auf dem Platz hinter dem Rathaus bei der Weinlaube waren alle Stehtische ebenfalls komplett mit Besuchern belegt. Und alle Gäste, ob jung oder alt, waren guter Stimmung und in „Dorffestlaune“ und blieben lange bis nach Mitternacht. Dafür sorgte neben dem guten Wetter die Band „Sun ´n` Fun“ mit ihrem umfangreichen Mix aus über 70 Jahren Musikgeschichte und vielen Oldies, Pop- und Rock-Hits. Um 22:30 Uhr gab es vor der Rathausbühne noch eine Showeinlage mit einer Feuershow der beiden Artistinnen „Highland Flame und Flamelet“. Nachdem das Fest vor dem Rathaus sich um 01:00 Uhr nachts dem Ende zuneigte, machten viele Gäste einfach einen kleinen Richtungswechsel und feierten auf der Wiese hinter dem Rathaus bei der Feuerwehr-Bar noch weiter.

Am Sonntagmorgen begann das Fest mit einem ökumenischen Gottesdienst, welchen der evangelische Pfarrer Steffen Hägele zusammen mit dem katholischen Pastoralreferenten Thomas Haselbauer abhielt. Die musikalische Liedbegleitung übernahm Pfarrer Hägele und Pastoralreferent Haselbauer die Predigt. Mit dem Abschlusslied „Gib uns Frieden“ sollten wir uns alle bewusst machen, wie wichtig Frieden auf der Welt ist.

Über die Zeit des Mittagessens spielten die „Musikfreunde Hermaringen“ auf, um dann zur Kaffeezeit von der „Albkapelle Musikverein Dettingen“ abgelöst zu werden, die die Festgäste noch gut bis zum Abend unterhielt.

Sowohl die vielen Helferinnen und Helfer der am Dorffest beteiligten Vereine als auch die zahlreichen Festbesucher an den beiden Tagen sprachen von einem gelungenen Dorffestwochenende.

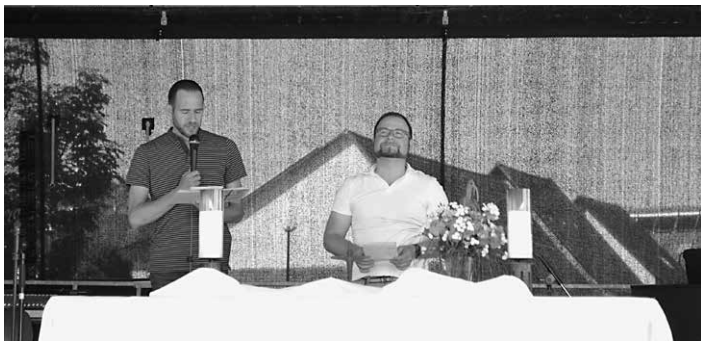

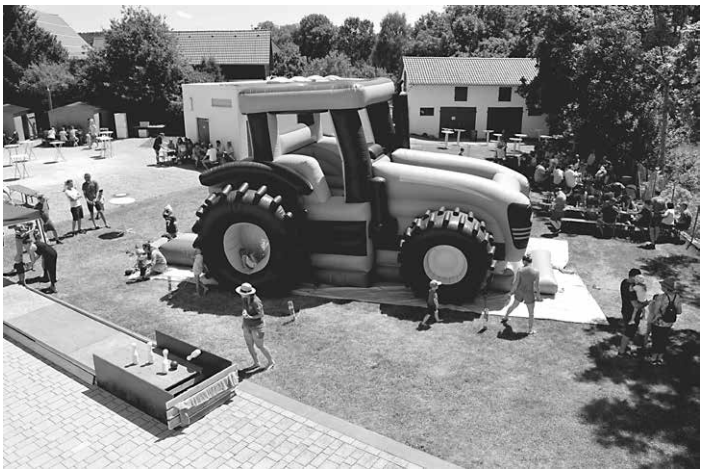

DORFFEST
HERMARINGEN

DANKE!

Wir danken ganz herzlich all denen, die durch ihr Engagement und ihre Mitwirkung zum Gelingen des Festes am vergangenen Wochenende beigetragen haben

- allen Helferinnen und Helfern
- den verständnisvollen Anwohnern
- dem DRK
- der Gemeindeverwaltung samt Bauhof

Ein ganz besonderer Dank gilt den vielen Festbesuchern.

Musikfreunde	Für-Einander
Gesangverein	Ski- und Sportverein
Freiwillige Feuerwehr	Obst- und Gartenbauverein
Evangelische Kirchengemeinde	Sportclub

Nachlese zum Dorffest!

Wir haben einige Bilder vom Dorffest auf unserer Homepage www.hermaringen.de in einem Fotoalbum abgespeichert.

Die Bilder finden Sie unter der Rubrik „Hermaringen/Fotoalbum“. Schauen Sie doch mal rein!

Rathaus und KOMM-IN-CENTER geschlossen

Am **Dienstag, 05.07.2022** bleiben das Rathaus sowie das KOMM-IN-CENTER geschlossen.

Ab Mittwoch, 06.07.2022 sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung!

Die Kreissparkasse hat wie gewohnt geöffnet.

Achtung!
Redaktionsschluss vorverlegt!

Für die **KW 27** ist der Redaktionsschluss bereits am **Montag, 04.07.2022** um **12:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

Allgemeine Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hermaringen

I. Präambel

Die Gemeinde Hermaringen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in Hermaringen zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Hermaringen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Hermaringen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisation, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen hingegen werden addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt insbesondere die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile hervor. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hermaringen setzen die EU-Kautelen passend auf die örtlichen Verhältnisse in Hermaringen um.
Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde Hermaringen kann nicht abgeleitet werden.

II. Ablauf des Vergabeverfahrens

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 23. Juni 2022 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Hermaringen öffentlich bekannt gemacht. Außerdem erfolgt am 30. Juni 2022 ein Hinweis im Güssenblättle auf die auf der Homepage der Gemeinde Hermaringen abrufbaren Bauplatzvergabekriterien.
2. Bis zur Ausschreibung von Bauplätzen können sich Interessierte mit ihren Kontaktdaten auf eine Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung eintragen lassen. Sie werden über den jeweiligen Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfristen für das jeweilige Baugebiet bzw. für den jeweiligen Bauplatz informiert.
3. Alle Bewerber/innen können sich mittels eines Bewerbungsformulars, welches von der Gemeinde Hermaringen zur Verfügung gestellt wird, bis zur jeweiligen Bewerbungsfrist verbindlich auf einen Wunschbauplatz und ggf. auf weitere Alternativbauplätze (falls der Wunschbauplatz nicht zugeteilt werden kann) bewerben.
   Der Eingang der Bewerbung wird von der Gemeindeverwaltung in Textform bestätigt. Die Bewerber/innen versichern mit Abgabe einer unterzeichneten Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
4. Nach Ablauf der jeweiligen Bewerbungsfrist wertet die Gemeindeverwaltung die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber/innen werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
5. Über das Ergebnis der Punktzahl und der Reihenfolge wird der Gemeinderat informiert. Anschließend berät und beschließt der Gemeinderat über die Zuteilung der Bauplätze an die jeweiligen Bewerber/innen.
6. Danach informiert die Gemeindeverwaltung die Bewerber/innen, die einen Bauplatz zugeteilt bekommen, bereitet die entsprechenden Kaufvertragsentwürfe vor und vereinbart mit den Erwerbern Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

III. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Kriterium	**Punktzahl**
Die Auswahl der Bewerber/innen bei der Vergabe der Bauplätze erfolgt gemäß nachstehendem Auswahl- und Punktesystem. Die Bewerber/innen mit der höchsten Punktzahl erhalten einen Bauplatz zugeteilt.	Die Höchstpunktzahl beträgt 300 Punkte und teilt sich wie folgt auf: 1. Soziale Kriterien: max. 100 Punkte 2. Ortsbezugskriterien: max. 100 Punkte 3. Sonstige Kriterien: max. 100 Punkte

1. SOZIALE KRITERIEN

1.1 Familienstand (max. 6 Punkte)

Alleinstehend	3 Punkte
Verheiratet, Paare oder Partner nach LPartG und eheähnliche Gemeinschaft (Voraussetzung: beide müssen Eigentum erwerben)	6 Punkte

1.2 Anzahl der im Haushalt der Bewerber/innen mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (max. 20 Punkte)

1 Kind	10 Punkte
2 Kinder	15 Punkte
3 und mehr Kinder	20 Punkte

Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.

Erforderliche Nachweise:
Kopie des (Kinder-)Ausweises
Bei bestehender Schwangerschaft: Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

1.3 Alter der im Haushalt der Bewerber/innen mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (max. 54 Punkte)

< 6 Jahre	18 Punkte
6 – 10 Jahre	10 Punkte
11 – 18 Jahre	8 Punkte

Alle Kinder werden kumuliert berücksichtigt.

1.4 Behinderung oder Pflegegrad eines/er Bewerbers/in oder eines im Haushalt der Bewerber/innen lebenden Angehörigen (max. 20 Punkte)

Grad der Behinderung 50 – 70 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte
Grad der Behinderung ab 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	20 Punkte

Alle Personen werden kumuliert berücksichtigt.

Erforderliche Nachweise:
Als Nachweis einer Schwerbehinderung muss eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorgelegt werden. Behinderte Personen, bei denen eine Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen anerkannt ist, können dies durch Vorlage einer Kopie des Gleichstellungsbescheides nachweisen.
Ein Pflegegrad ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z. B. von der Pflegekasse oder von der Krankenkasse).

→ **Soziale Kriterien max. 100 Punkte**

2. ORTSBEZUGSKRITERIEN DER BEWERBER/INNEN

2.1 Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber/innen in der Gemeinde (max. 30 Punkte)
Bewerber/innen (Alleinstehende, Verheiratete, Paare und Partner nach LPartG) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen 15 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte.
Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen Kalenderjahren von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt. Je Bewerber max. 15 Punkte.
(z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)

2.2 Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber/innen in der Gemeinde (max. 30 Punkte)
Bewerber/innen (Alleinstehende, Verheiratete, Paare und Partner nach LPartG), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter/in, Angestellte/r, Beamte/r, Gewerbetreibende/r, Freiberufler/in, Selbstständige/r oder Arbeitgeber/in im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist für jedes Jahr 3 Punkte.
Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt. Je Bewerber max. 15 Punkte.
(z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)

Erforderliche Nachweise:
Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit). Bei Selbstständigen bzw. Gewerbebetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein. Die Betriebsstätte muss in der Gemeinde liegen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein geeigneter Nachweis beizufügen.

2.3 Ehrenamtliches Engagement
Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde **(max. 40 Punkte)**

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers/der Bewerber **in der Gemeinde** als
- Mitglied des Gemeinderats
- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (Mitgliedschaft alleine reicht nicht aus),
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung,
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

erhält der/die Bewerber/in für jedes volle Kalenderjahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist für jedes Jahr 4 Punkte.
Engagement von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt. Je Bewerber max. 20 Punkte.
(z. B. 3 + 2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte)

Erforderliche Nachweise:
Als Nachweise für die Ausübung und Dauer einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:
- Auszug aus Vereinsregister bei Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft
- Bescheinigung durch den Vereinsvorsitzenden bei Ausübung einer „Sonderaufgabe“ in einem eingetragenen Verein (z. B. Übungsleiter/in, Jugendleiter, Pressewart, Schriftführer, Platzwart, Mitglied des Vorstandes etc.)
- Bescheinigung durch den Leiter der sozial-karitativen Einrichtung bei Ausübung einer „Sonderaufgabe“ in einer sozial-karitativen Einrichtung
- Bescheinigung durch das Pfarrbüro oder der Kirchenleitung bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

Die vorzulegenden Nachweise dürfen bei Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

→ **Ortsbezugskriterien max. 100 Punkte**

3. SONSTIGE KRITERIEN

Außerhalb der Sozial- und Ortsbezugskriterien der Bewerber/innen liegende Kriterien, insbesondere Kriterien mit potenziell positiven Auswirkungen auf den Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Hermaringen:

Bei den sonstigen Kriterien darf es sich nicht um bereits bewertete bzw. bepunktete soziale Kriterien oder Ortsbezugskriterien handeln.

Art und Maß der Auswirkungen für die Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse in Hermaringen sind sehr vielfältig und können nicht in einer abschließenden Auflistung mit festem Punktekatalog festgeschrieben werden. Dem oben genannten Ziel wird jedoch im Rahmen der Bauplatzvergabekriterien ein angemessener Bewertungsspielraum mit einer definierten Höchstpunktzahl für den jeweiligen Einzelfall eingeräumt.

Beispiel:
Durch den Erwerb eines Baugrundstücks und die Schaffung von neuem Wohnraum wird an anderer Stelle in Hermaringen Wohnraum frei.

→ **Sonstige Kriterien max. 100 Punkte**

4. AUSWAHL BEI PUNKTGLEICHHEIT

Soweit die Bewerber/innen gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige/diejenige Bewerber/in in der Reihenfolge den Vorzug, der/die
1. zum jeweiligen Baugebiet den größeren Sozial- bzw. Ortsbezug (z. B. durch familiäre Verflechtungen) vorweist,
2. im Losverfahren zum Zuge kommt.

Weitere Erläuterungen und Hinweise:
Zugangsvoraussetzungen im Sinne von Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen werden bei den Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hermaringen nicht festgelegt.

IV. Sicherung des Förderzwecks
Der Inhalt des Grundstückskaufvertrages richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Kaufvertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Hermaringen zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung (4 Jahre), Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt. Nach Zuteilung des Gemeinderates muss der Kaufvertrag innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden.

Bodenrichtwerte nach Preisverhältnissen zum 31.12.2021

Der Gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Heidenheim hat gemäß § 196 Baugesetzbuch am 10. Mai 2022 die Richtwerte für die Gemeinde Hermaringen ermittelt. Der Richtwert stellt den aus Kaufpreisen ermittelten durchschnittlichen Bodenrichtwert eines Gebietes dar, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Richtwertzone). In den Richtwerten für Bauland sind Erschließungskosten enthalten. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, planungsrechtliche und marktübliche Nutzungsmöglichkeit, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zuschnitt bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert. Die Richtwerte wurden unter Beachtung der allgemeinen Marktlage und deren Auswirkungen auf den örtlichen Grundstücksmarkt fortgeschrieben und neu ermittelt. Die festgestellten Bodenrichtwerte werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Richtwertkarte zum Stichtag 31.12.2021, in der die ermittelten Richtwerte eingetragen sind, Bezug genommen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte erhalten.

Bodenrichtwertübersicht gemäß § 12 Gutachterausschuss VO für erschließungsbeitragsfreies Bauland
Ein Abschlag wegen Bebauung wird nicht vorgenommen. Geschosswohnungsbau (Wohnungseigentum) ist in den Richtwerten nicht berücksichtigt.
Bei Kleingrundstücken ist zusätzlich ein Zuschlag von 5 % bis 20 % auf den Richtwert vorzunehmen.

W = Wohnbauflächen; M = gemischte Bauflächen; G = gewerbliche Bauflächen; SE = Sondergebiet für Erholung; SO = sonstige Sondergebiete; GB = Gemeinbedarf; EE = Energieerzeugung; R = Rohbauland; E = Bauerwartungsland; ASB = Außenbereich

		€ pro m² Grundstücksfläche		
Hermaringen				
	Baufläche W	110 €	bis	150 €
	Baufläche M	60 €	bis	90 €
	Rohbauland (R) W	25 €		
	Baufläche G	50 €		
	Rohbauland (R) G	25 €		
	Baufläche GB	70 €		
	Baufläche EE (Solar/Wind)	10 €		
	Bauflächen ASB	25 €	bis	90 €

Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke, in Abhängigkeit einer Acker- und Grünlandzahl

		€ pro m² Grundstücksfläche
Hermaringen		
	Acker / 50	4,00 €
	Grünland / 45	2,80 €
	Unland	0,50 €
	Wald F (ohne Aufwuchs)	1,00 €

Bodenrichtwerte für sonstige Flächen
SPO = Sportfläche; FGA = Freizeitgartenfläche; KGA = Kleingartenfläche; FH = Friedhof; SG =sonstige private Fläche

		€ pro m² Grundstücksfläche
Hermaringen		
	Sportfläche (SPO)	20,00 €
	Freizeitgartenfläche (FGA)	10,00 €
	Friedhof (FH)	10,00 €
	Krautgärten (SG)	9,00 €

Bei den Freizeitgartenflächen handelt es sich um eingezäunte Grundstücke, oft mit Gartenhaus oder Gerätehütte. Grundstücke in Vereinsanlagen sind nicht enthalten.

Die Bodenrichtwertkarte kann bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Rathaus Heidenheim, 7. Stock, Zimmer 717, Telefon 07321 327-6315 (E-Mail: gutachterausschuss@heidenheim.de) erworben werden.

Die Bodenrichtwertkarte kann auf der Homepage der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/bodenrichtwerte sowie auf der Homepage der Gemeinde Hermaringen unter www.hermaringen.de/wohnen/bauen/bodenrichtwerte eingesehen werden.
Des Weiteren an folgenden Internetportalen: www.grundsteuer-bw.de und BORIS BW.

Geschäftsstelle
Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim

Heidenheim, den 30. Juni 2022

Landessanierungsgebiet „Ortskern Altdorf II“

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat am 03.06.2022 die Verteilung der Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm für 2022 bekannt gegeben.

Hermaringen erhält im Rahmen einer sog. Aufstockung erfreulicherweise weitere 800.000 € an Fördermitteln für unser Sanierungsgebiet „Ortskern Altdorf II“. Damit haben wir seit Beginn des zweiten Sanierungsprogramms im Jahr 2014 insgesamt 3,5 Mio. € an Zuschüssen aus diesem Förderprogramm erhalten.

Mit diesen Zuschüssen (immer 60 % der Kosten) haben wir bisher u. a. die Generalsanierung der Güssenhalle, den Neubau der Brenzbrücke in der Kronenstraße, den Neubau des Kindergartens Am Schwalbenrain, die Neugestaltung des Mühlenhofs und aktuell die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes co-finanziert.

Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung vom 23.06.2022 – Teil 1

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2022 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Jagdgenossenschaft Hermaringen
Zum 01.04.2015 trat ein neues Jagdgesetz in Baden-Württemberg in Kraft, das „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ (JWMG). Dieses Gesetz ersetzt das bisherige Landesjagdgesetz (1996) und Bundesjagdgesetz. Das JWMG wurde zuletzt am 24.06.2020 geändert.

Nach § 15 JWMG muss die Jagdgenossenschaft unter anderem
- eine Satzung beschließen,
- einen Vorstand wählen oder die Verwaltung auf Gemeinderäte übertragen,
- über die Nutzung der Jagd beschließen (z. B. Jagd auf eigene Rechnung oder Verpachtung),
- über die Verwendung der Erträge aus der Jagd beschließen.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hermaringen hat am 26.03.2008 die o. g. Beschlüsse gefasst und die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf unbestimmte Zeit auf den Gemeinderat übertragen. Aus § 15 (7) JWMG ergibt sich, dass die Jagdgenossenschaft die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für längstens sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen bzw. einen Vorstand für längstens sechs Jahre wählen kann.

Auf Vorschlag der Verwaltung soll der Gemeinderat weiterhin die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernehmen.
Herr Walter von der Firma GeoCockpit war in der Gemeinderatssitzung anwesend und stand für Fragen zur Verfügung.

Per einstimmigem Votum wurde nach der Beratung Nachfolgendes beschlossen:
1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung wird im Herbst 2022 einberufen.
2. Die Einladung und Tagesordnung lauten wie in der Anlage ersichtlich.
3. Die Einladung wird im Güssenblättle veröffentlicht.
4. Als Versammlungsleiter wird Bürgermeister Jürgen Mailänder, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Bürgermeister Robert Schmid, bestellt.
5. Als Schriftführerin wird Frau Karin Wilhelmstätter bestellt.
6. Die Kassen-/Rechnungsprüfer werden aus der Versammlung der Jagdgenossen bestellt.
7. Die Vertretung der Gemeinde Hermaringen als Jagdgenossin übernimmt Bürgermeister Jürgen Mailänder, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Bürgermeister Robert Schmid.
8. Zur Beratung und technischen Unterstützung bei der Jagdgenossenschaftsversammlung (Einlasskontrolle, ggf. Stimmauszählung) wird ein/e Vertreter/in der damit beauftragten Firma GeoCockpit zugelassen.
9. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung wird der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für weitere sechs Jahre zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Satzung im Wesentlichen wie vorgeschlagen beschlossen wird.
10. Der Jagdgenossenschaft wird die in der Anlage beigefügte Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Evangelischer Kindergarten „Konfetti“
– Ausweitung der Betreuungszeiten für die Kinderkrippe (U3)
Derzeit beträgt die Betreuungszeit in der Kinderkrippe (U3) des Evangelischen Kindergartens „Konfetti“ 30 Std./Woche (Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr). In einer Umfrage haben die Eltern der Krippenkinder mehrheitlich den Wunsch geäußert, die Betreuungszeit auf 36,25 Std./Woche (Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:15 Uhr) auszuweiten. Häufigste Begründung war die Tatsache, dass die Kinder bei einer Abholung um 13:30 Uhr mitten aus ihrem Mittagsschlaf gerissen werden, was für die Kinder nicht zuträglich sei.

Durch die Ausweitung der Betreuungszeit entstehen für eine weitere 33,3 %-Stelle Personalmehrkosten von jährlich 16.800 € (Kinderpflegerin) oder 19.400 € (Erzieherin). Diese Mehrkosten wären von der Gemeinde, welche den Abmangel der Kinderkrippe zu 100 % trägt, voll zu übernehmen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Ausweitung der Betreuungszeit um rund 20 %/Woche nicht mit demselben monatlichen Elternbeitrag abgegolten werden kann, wie bisher.

Die neuen Elternbeiträge für die Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 14.07.2022 beschlossen. Im Rahmen dieser Neufestlegung sollte das Gremium auch entscheiden, mit welchem zusätzlichen Betrag (0 % – 20 %) die um ein Fünftel höhere Betreuungszeit abgegolten werden soll.

Einstimmig wurde beschlossen:
1. Die Gemeinde Hermaringen stimmt der Ausweitung der Betreuungszeit für die Kinderkrippe (U3) im Evangelischen Kindergarten „Konfetti“ von bisher 30 Std./Woche auf maximal 36,25 Std./Woche zu.
2. Die sich daraus ergebenden Personalmehrkosten werden zu 100 % von der Gemeinde übernommen.
3. Die monatlichen Elternbeiträge für die ausgeweitete Betreuungszeit werden sich erhöhen (Grundsatzbeschluss).

Baugebiet „Mühlfeld III“
– Vergabe der Erschließungsarbeiten
Die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Mühlfeld III“ wurde in der Sitzung am 10.03.2022 vorgestellt und beschlossen. Das G+H Ingenieurteam, Giengen hat auf dieser Grundlage ein Leistungsverzeichnis erstellt. Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, die Submission (Angebotseröffnung) fand am 01.06.2022 im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Das Leistungsverzeichnis wurde von 9 Firmen angefordert, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Versandte Unterlagen:	9
Abgegebene Angebote:	4
Preisspanne:	563.657,61 € – 669.577,50 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Noller Bauunternehmung GmbH, Niederstotzingen	563.657,61 €

Die Gesamtangebotssumme der Fa. Noller liegt ca. 10 % unter dem Kostenansatz.

Die Lieferung und Verlegung der Leitungen für Strom, Gas (zzgl. Tiefbau Hausanschlüsse) erfolgen durch die SWU Netze und Wasser (zzgl. Tiefbau Hausanschlüsse) durch die SW Giengen. Das Einblasen des Glasfaserkabels sowie die Lieferung und Montage der Straßenleuchten und des Kabels werden noch ausgeschrieben.

Diese Kosten kommen zu den Gesamtkosten der Erschließung zum Auftrag an die Fa. Noller hinzu. Der Endausbau der Randbereiche sowie die Aufbringung des Feinbelags wird zusammen mit dem Endausbau des Baugebiets „Mühlfeld I“ voraussichtlich 2024 erfolgen, wenn die Gebäude in den Baugebieten „Mühlfeld II und III“ fertiggestellt sind. Auch diese Kosten müssen bei der Ermittlung der Gesamterschließungskosten berücksichtigt werden.

Das Gremium beschloss einstimmig, die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Mühlfeld III“ an die Fa. Noller Bauunternehmung GmbH, Niederstotzingen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 563.657,61 € zu vergeben.

Baugebiet „Mühlfeld II und III“
– Straßenbenennung
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 für die Straße im Neubaugebiet „Mühlfeld I“ den Straßennamen „Lerchenstraße“ festgelegt. Um in der Kategorie „Vögel“ zu bleiben, soll die neue Straße im Baugebiet „Mühlfeld II und III“, den Straßennamen „Amselweg“ erhalten.

Einstimmig wurde für die neue Straße zwischen „Lerchenstraße“ und „Römerstraße“ der Straßenname „Amselweg“ festgelegt.

Baugebiet „Mühlfeld III“
– Vergabekriterien für Bauplätze
Auslöser für die Entscheidung des Gemeindetages Baden-Württemberg, den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg Muster-Bauplatzvergabekriterien zur Verfügung zu stellen, war zunächst die Frage, ob sog. Einheimischenmodelle bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig sind. Dies war lange Zeit umstritten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied Anfang Mai 2013, dass Gemeinden vergünstigtes Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische – d. h. jedenfalls nicht ohne eine Rechtfertigung durch das Allgemeinwohl.

Um ihr Vergabeermessen zu konkretisieren, haben zahlreiche Städte und Gemeinden Bauplatzvergabekriterien erlassen. Dies ist in der Rechtsordnung und der Rechtsprechung allgemein anerkannt. Bei der Gemeinde Hermaringen erfolgt die Vergabe von Wohnbauplätzen ebenfalls nach den oben genannten Grundsätzen, wenn auch bislang ohne formale und mit Punkten hinterlegten Bauplatzkriterien.

Bislang waren wir in Hermaringen immer in der komfortablen Situation, alle Bauplatzinteressenten bedienen zu können. Die Nachfrage war nie höher als das Angebot. Momentan jedoch herrscht eine sehr hohe Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Auf die geplanten 10 Bauplätze haben sich bereits über 60 Interessenten bei der Gemeinde gemeldet. Unter diesen Rahmenbedingungen wird es – ohne klare Bauplatzvergabekriterien – für die Verwaltung immer schwieriger, dem Gemeinderat transparente und nachvollziehbare Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Vielmehr hat der Einzelne, soweit sich eine Gemeinde zur Vergabe von Grundstücken entschließt, lediglich einen Anspruch auf eine fehlerfreie Ermessensausübung. Zur Eingrenzung ihres Vergabeermessens kann eine Gemeinde Bauplatzvergabekriterien aufstellen, an denen sie ihre Zuteilungsentscheidung ausrichtet.

Nach der Diskussion über die Vergabekriterien wurde einstimmig beschlossen:

1. Den Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hermaringen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde Hermaringen öffentlich bekannt zu machen und einen Hinweis im Güssenblättle auf die auf der Homepage abrufbaren Bauplatzvergabekriterien zu veröffentlichen.
3. Die Bauplatzvergabekriterien treten mit öffentlicher Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hermaringen in Kraft.

Baugebiet „Mühlfeld III“
– Festlegung der Bauplatzpreise
Das Baugebiet „Mühlfeld III“ umfasst 10 Bauplätze der Gemeinde mit einer Bauplatzfläche von 5.130 qm und 3 private Bauplätze mit einer Bauplatzfläche von 2.303 qm, insgesamt somit 7.433 qm.

Im Quadratmeterpreis sind die Kosten für den Grunderwerb, die Kosten für die Vermessung, die Honorare für den Bebauungsplan, das Artenschutzgutachten und für die Planung und Bauleitung der Erschließungsarbeiten sowie die Kosten für die Erschließung selbst enthalten.

Der vorverlegte Breitbandhausanschluss endet in der G-Box an der Grundstücksgrenze und ist im Quadratmeterpreis enthalten.
Die Kosten für die Vorverlegung der Hausanschlüsse für Strom und Abwasser bis ca. 3 m ins Grundstück einschließlich dem Kontrollschacht für die Abwasserbeseitigung sind nicht im Quadratmeterpreis enthalten, sondern werden über eine Pauschale abgerechnet.

Die Hausanschlüsse für Wasser und Gas werden später individuell von der Hauptleitung in der Straße bis zum Gebäude verlegt (bei Gas evtl. auch nicht) und gegenüber den Grundstückseigentümern nach den tatsächlich entstehenden Kosten abgerechnet. Darüber hinaus muss jeder Grundstückseigentümer auch die Kosten der Verlängerung der Hausanschlüsse für Abwasser und Strom von der Vorverlegung, bei Breitband ab der G-Box, bis zum Gebäude bezahlen.

Im Rat entstand eine Diskussion, in welcher Höhe der Bauplatzpreis festgelegt werden soll. Letztendlich stimmte man mit 3 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gegen einen Preis von 225 €/m². Mit 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wurde folgender Bauplatzpreis beschlossen:

1. Der Verkaufspreis für gemeindeeigene Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Mühlfeld III“ wird auf 220 €/m² festgelegt.

Anschließend wurde einstimmig beschlossen:

2. Darüber hinaus wird für die Vorverlegung der Hausanschlüsse für Abwasser und Strom eine Pauschale in Höhe von 9.500 € erhoben.
3. Nicht in den Beträgen der Nrn. 1 und 2 enthalten sind: Die Kosten für die Hausanschlüsse von der Hauptleitung in der Straße bis zum Gebäude für Wasser und Gas sowie die Kosten für die Verlängerung der Hausanschlüsse von der Vorverlegung der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke bis zum Gebäude für Abwasser, Strom und Breitband. Diese sind von den Erwerbern zusätzlich zu tragen.

Teil 2 des Sitzungsberichtes wird im nächsten Güssenblättle am 07.07.2022 veröffentlicht.

Für-Einander

Urlaubsstimmung

Mit einem ganz besonderen Event wollen wir unsere Besucher am Donnerstag, den 07.07.2022 erfreuen. Das Motto lautet Urlaubsstimmung wie in „Bella Italia“. Lassen Sie sich überraschen, was sich die Damen für diesen speziellen Nachmittag ausgedacht haben.
In der Woche darauf am 14.07.2022 werden wir Sie der Natur näher bringen.

Die Karten für das Naturtheater sind gekommen. Für 12,– € sind Sie dabei, wenn wir am Mittwoch, den 27.07.2022 das Kinderstück „Eine Woche voller SAMStage“ live erleben. Sprechen Sie die Damen darauf an.

Fahrdienst hat am 07.07.2022 Herr Günter Knigge, Tel. 22250 und am 14.07.2022 Frau Sigrid Lindenmayer, Tel. 5907.

Ihr Team **Für-Einander**

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Mittwoch, 6. Juli
Herrn Achill Stein,
zum 70. Geburtstag.

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 27 (04.07. – 07.07.2022)

Montag	Pizza Salami (Schwein) mit Salat Pizza Mozzarella (veg.) mit Salat Dessert
Dienstag	Rahmgulasch (Rind) mit Nudeln und Gemüse Nudeln mit Rahmsoße (veg.) und Gemüse Dessert
Mittwoch	Suppe Pfannkuchen mit Marmelade
Donnerstag	Geröstete Maultaschen (Schwein) mit Ei und Salat Geröstete Gemüsemaultaschen (veg.) mit Ei und Salat Dessert

Fundamt

Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt Hermaringen – Fundamt – wurden in der letzten Zeit folgende Fundgegenstände abgegeben:

Lila Monster-Plüschtier (gef. Rathausplatz am Dorffest)

Personalisierter Einkaufswagenchip (Nicole + Benny)
(gef. Rathausplatz am Dorffest)

Blaue Kinder-Mädchen-Cap
(gef. Rathausplatz am Dorffest)

Babyschalenanhänger (Baby Fehn)
(gef. Rathausplatz am Dorffest)

Rollerschlüssel
(gef. Rathausplatz am Dorffest)

Schlüsselbund mit schwarzem Umhängeband
(gef. Rathausplatz am Dorffest)

Zu erfragen bzw. abzuholen im KOMM-IN-CENTER,
Frau Müller (Telefon 9547-13).

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Hermaringen

gegründet 1928

Diesen Dienstag, 05.07.2022 um **20:00 Uhr** treffen sich die **Zug- & Gruppenführer** in der **Feuerwehr**.

Terminvorschau:
Samstag, 09.07.2022, 14:00 Uhr
Hauptübung, Einsatzabteilung

Dienstag, 19.07.2022, 20:00 Uhr
Übung, Einsatzabteilung

jeden Montag, 18:30 Uhr
Übung, Jugendfeuerwehr

Achtung!
Redaktionsschluss vorverlegt!

Für die **KW 27** ist der Redaktionsschluss bereits am **Montag, 04.07.2022** um **12:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

sind Voraussetzung
für eine fehlerfreie Wiedergabe
der Texte und Anzeigen!

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax 24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 12:00 Uhr
Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Homepage unter: www.hermaringen-evangelisch.de.

Wochenspruch:
Der Menschensohn ist gekommen,
zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.
Lk 19,10

Samstag, 2. Juli 2022
12:30 Uhr Gottesdienst zum Kinderfest
(Pfarrer Steffen Hägele)

Sonntag, 3. Juli 2022 – 3. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Erntebittgottesdienst im Burghof der Güssenburg
(Pfarrer Steffen Hägele und Mitglieder des Ortsbauernverbandes, das Opfer ist für Notfonds des Ev. Bauernwerks bestimmt)

Dienstag, 5. Juli 2022
09:30 Uhr Krabbel- und Spielgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Offenes Singen im Gemeindehaus

Sonntag, 10. Juli 2022 – 4. Sonntag nach Trinitatis
09:30 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer i. R. Eberhardt Ostertag)

Pfarramtliches
Pfarrer Hägele ist vom 03.07. bis 08.07.2022 auf dem Pfarrkonvent des Kirchenbezirks. Während des Pfarrkonvents hat in dringenden seelsorgerlichen Fällen Pfr. i. R. Frieder Hartmann (Telefon 07322 1340727) Vertretung.

Erntebitt-GD am 3. Juli 2022 um 10:30 Uhr auf der Güssenburg
Herzliche Einladung zum Erntebittgottesdienst 2022 im Grünen im Burghof der Güssenburg mit Pfarrer Steffen Hägele und Mitgliedern des Ortsbauernverbandes am **Sonntag, 3. Juli 2022 um 10:30 Uhr**. Als Landwirte und Verbraucher wollen wir gemeinsam um eine gelingende Ernte bitten. Bitte bringen Sie bei Bedarf selbst einen Campingstuhl oder eine Decke mit. Der Gottesdienst findet bei jedem Wetter statt.

Geänderter Gottesdienstbeginn am Sonntag, 10. Juli 2022
Am Sonntag, den 10. Juli 2022 beginnt der Gottesdienst in Hermaringen bereits um 09:30 Uhr mit Vorläuten. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Veranstaltungen der Erwachsenenbildung Heidenheim: Donnerstag, 7. Juli 2022, 19:30 Uhr, Autorenlesung mit Günter Teichgraeber:
„Gottes Hände im Schöpfungskreis“ heißt das Buch, das Pfr. i. R. Günter Teichgraeber aus Heidenheim vorstellt. Es enthält 93 Lieder mit Kommentaren zu biblischen Texten und Themen. „Die meisten Texte sind auf Melodien aus dem Evangelischen Gesangbuch geschrieben, so dass die Lieder von der Gemeinde relativ rasch mitgesungen werden können“, so Frieder Dehlinger, der landeskirchliche Pfarrer für Kirchenmusik in einer Rezension. Er hält es für „die besondere Stärke dieses Buches“, dass darin „auf eine Fülle von Bibeltexten, auf Anspielungen und verborgene Zusammenhänge“ verwiesen wird. Ausgewählte Beispiele werden dargestellt und zum Mitsingen angeboten.

Musikalische Gestaltung:
Kirchenmusikdirektorin Dörte Maria Packeiser mit Sängerinnen und Sängern der Michaelskantorei.

Veranstaltungsort:
Haus der Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 33, 89518 Heidenheim
Eintritt frei, Spenden für die Michaelskantorei werden erbeten. Ein Büchertisch ist vorhanden.

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten: Tel. 07322 960319

Wochenspruch:
Deiner Huld, o Gott, gedenken wir in deinem
heiligen Tempel. Wie dein Name, Gott,
so reicht dein Ruhm bis an die Enden der Erde;
deine rechte Hand ist voll von Gerechtigkeit.
(Ps 48,10-11)

Samstag, 2. Juli 2022
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Familienkirche, Hohenmemmingen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg

Sonntag, 3. Juli 2022 – 13. Sonntag im Jahreskreis
L1: Jes 66,10-14c L2: Gal 6,14-18 Ev: Lk 10,1-12.17-20
8:30 Uhr Eucharistiefeier, ev. Kirche, Hürben
9:00 Uhr Eucharistiefeier, Maria Königin, Hermaringen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Mittwoch, 6. Juli 2022
10:30 – 11:30 Uhr Sprechzeit mit Herrn Pfarrer Mathias Michaelis im Pfarrbüro in Sontheim

Samstag, 9. Juli 2022
17:30 Uhr Beichtgelegenheit, Heilig Geist, Giengen
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen

Sonntag, 10. Juli 2022
9:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
9:00 Uhr Eucharistiefeier, St. Vitus, Burgberg
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Heilig Geist, Giengen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Barrierefreier Zugang in die Kirche Maria Königin Hermaringen
Seit der Renovierung unserer Kirche können Sie unsere Kirche barrierefrei, also auch mit Rollstuhl oder Kinderwagen, und unsere Gottesdienste besuchen. Herzliche Einladung!

Herzliche Einladung zum Sommerfest der kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Sontheim am 10. Juli 2022
Herzliche Einladung zum Sommerfest der kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Sontheim am Sonntag, 10. Juli 2022. Der Gottesdienst beginnt um 10:30 Uhr mit der Band WORSHIP PURE. Anschließend gibt es Mittagessen und Kaffee und Kuchen. Mit den Erlösen unterstützen sie den St.-Franziskus-Kindergarten in Sontheim.

Trauer-to-go: Gesprächsangebote für trauernde Menschen
Im Juli 2022 gibt es wieder die Möglichkeit über seine Trauer ins Gespräch zu kommen: am 08.07. und 22.07.2022 jeweils ein Freitag um 11:00 Uhr (ca. 1 Stunde).
Bei einem Spaziergang in der näheren Umgebung können Sie mit Gemeindereferentin Marianne Banner das besprechen, was Sie gerade in Ihrer Trauer beschäftigt oder vielleicht möchten Sie auch Ihre eigene Trauerfeier in den Blick nehmen und dazu Vorüberlegungen machen? Herzliche Einladung. Bitte melden Sie sich zu einem Termin an:
M. Banner, Tel. 07322 960317 oder im Pfarrbüro, Tel. 07322 96030. Es ist auch möglich, mit den anderen Personen des Pastoralteams ein Trauergespräch individuell auszumachen. Melden Sie sich dazu im Pfarrbüro.

Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag, 30. Juni 2022
10:00 Uhr Bibelkreis
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim

Freitag, 1. Juli 2022
19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

Samstag, 2. Juli 2022
19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in Sontheim

Sonntag, 3. Juli 2022
10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 4. Juli 2022
16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im Gemeindezentrum Sontheim

Mittwoch, 6. Juli 2022
18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“

Donnerstag, 7. Juli 2022
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Treffpunkt: Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 21
Kontakt: R. Knigge, Tel. 07322 22250
Weitere Informationen unter:
www. adventgemeinde-hermaringen.de

Gottesdienst Samstag, 2. Juli 2022
Beginn 9:30 Uhr
Ankommen mit Leib und Seele
Gemeinsames Singen
Was mich bewegt und Gebetsgemeinschaft

Bibelgespräch zum Thema „Der Herr ist mein Hirte – ein alter Psalm neu gedacht“
Psalm 23

11:00 Uhr Predigt mit H. J. Scheithauer

Wir laden recht herzlich zu unseren Gottesdiensten ein.

Vereine

Obst- und Gartenbauverein Hermaringen e. V.

gegründet 1948

Ende der Wuxalabgabe

Liebe Wuxalkunden,
unser Fass ist leer, das letzte Wuxal ist abgegeben. Wegen der derzeit extrem hohen Preise für Düngemittel haben wir beschlossen, bis auf Weiteres kein neues Fass anzuschaffen.

Wir bitten um Verständnis für diesen Beschluss.

Der Vorsitzende

Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

LandFrauen

06.07.2022, 18:00 Uhr Biergartenbesuch
Gemeinsam wandern wir zum Viehof nach Sachsenhausen. Dort können wir uns im Biergarten bei einer zünftigen Brotzeit stärken. Los geht`s für all diejenigen, die laufen möchten, um 18:00 Uhr am Parkplatz Förster-Schmid-Straße. Der Treffpunkt für diejenigen, welche mit dem Auto fahren möchten, ist um 18:45 Uhr am Parkplatz beim Friedhof.

Heute schon gelacht?

Sport

Sport-Club
Hermaringen e. V.
gegründet 1929

Fußball

Einladung Mitgliederversammlung Förderverein Fußball SC Hermaringen e. V.

Zu unserer ersten ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Euch, werte Mitglieder, gerne am Mittwoch, den 20.07.2022 um 20:00 Uhr ins SC-Vereinsheim ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berufung eines Protokollführers
3. Tätigkeitsberichte der Vorstände
4. Berichte der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastungen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Allgemeine Anträge oder auch für die Teilnahme an der Versammlung berechtigende Mitgliedsanträge können schriftlich per Mail bis spätestens 19.07.2022 an „foerderverein.fussball@sc-hermaringen.de“ gesendet oder im Falle des Mitgliedsantrags auch ausgefüllt zur Versammlung mitgebracht werden.
Das Formular zum Download findet Ihr unter „https://sc-hermaringen.de/fussball/foerderverein“.

Wir freuen uns darauf, viele Interessierte begrüßen zu können.

Bogenschießen

Vorankündigung zur 1. Kinder- und Jugendgüssenjagd

Am Sonntag, den 24.07.2022 laden die Traditionellen Bogenschützen des SC Hermaringen zum 1. traditionellen 3D-Kinder- und Jugend-Bogenturnier rund um die Ruine Güssenburg ein. Die Jugendlichen Bogenschützen werden auf dem abwechslungsreichen Parcoursgelände aus 24 Stationen antreten.
Alle Freunde und Interessierte am Traditionellen Bogensport sind eingeladen, am Gelände des SC-Heims vorbeizukommen, Fragen zu stellen oder einfach nur ein wenig „Bogen-Luft“ zu schnuppern. Wir bieten ab 11:30 Uhr für ca 1,5 Stunden ein kostenloses Schnupper-Schießen an.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Dann könnt Ihr gleich noch am 01.08.2022 beim Kinderferienprogramm mitmachen. Weitere Infos hierzu erscheinen noch vor den Sommerferien.

Timo Oppold, Abt. Leiter
Susanne Schellmann, Schriftführerin

Ski- und Sportverein
Hermaringen e. V.
gegründet 1972

Tennis

SSV Hermaringen Abteilung Tennis

Am vergangenen Wochenende fand der dritte Spieltag der Freiluftsaison 2022 statt.

Das Herren 40-Team konnte gegen Altenmünster einen ungefährdeten 7 : 2-Sieg einfahren.

Es spielten: Engelbert Gassner, Boris Schneider, Markus Hobler, Peter Faigle, Michael Grünwald und Thomas Nock.

Dem Herrenteam misslang leider der Saisonstart mit einer 1 : 8- Niederlage in Sontheim.

Es spielten: Timon Jarothe, Niclas Baß, Jonathan Laib, Tom Emperle, Marc Friedrich, David Langner, Luis Kölbel und Marvin Nauenburg.

Treff der Älteren

SSV Hermaringen

Biergarten Oberbechingen
Unser monatlicher Ausflug führt uns am Mittwoch, den 6. Juli 2022 nach Oberbechingen in den Adler-Biergarten.

Zur Abfahrt treffen wir uns um 16:00 Uhr an der Güssenhalle.

Eure R. Brachert

Aktuelles

Europäischer Sozialfonds im Landkreis Heidenheim

Mittelausschreibung für das Jahr 2023
Mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) sollen die soziale Teilhabe gefördert und die Beschäftigungschancen verbessert werden. In der neuen Förderperiode 2021 – 2027 stehen dem Landkreis Heidenheim jedes Jahr im Rahmen der regionalisierten Förderung für Projekte ungebundene Mittel in Höhe von 165.00 Euro zur Verfügung.

Mit der ESF-Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2023 hat der regionale Arbeitskreis Ziele und Zielgruppen festgelegt. Demnach können Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potentiell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen gefördert werden. Als Zielgruppe wurden folgende Personengruppen festgelegt: SGB-II-Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, SGB-II-Arbeitslose ohne verwertbaren Berufsabschluss, Frauen im SGB II, alleinerziehende Frauen, Geflüchtete aus der Ukraine.

Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Vermeidung von Schulabbruch, die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit,

Unterstützung zur Erlangung eines Ausbildungsabschlusses sowie die Vermittlung von Grundfertigkeiten, die als Grundlage für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen. Dabei werden niedrigschwellige, individuelle Angebote und Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse an Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen, die von Schulversagen und/oder Schulabbruch bedroht sind, gefördert. Als Zielgruppe in diesem Förderschwerpunkt wurden insbesondere Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund im Übergang von der Schule zum Beruf bis zum 25. Lebensjahr, Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, ausländische Schülerinnen und Schüler und weibliche Schüler festgelegt.

Für die Förderung im Rahmen des ESF gilt der Grundsatz, dass die Querschnittsziele Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit unterstützt werden müssen. Ebenso ist ein hoher Innovationsgehalt der Maßnahmen gewünscht.

Projektförderanträge können bis spätestens 15. September 2022 (Ausschlussfrist) eingereicht werden. Weitere Informationen zur ESF-Antragstellung sind im Internet unter www.esf-bw.de und im ausführlichen Förderaufruf unter www.landkreis-heidenheim.de unter Publikationen zu finden.
Außerdem steht Stephanie Geiger, Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds im Landratsamt Heidenheim, telefonisch unter 07321 321-2563 für Fragen zur Verfügung.

Veranstaltungsreihe „Wiedereinstieg“ – Bewerbungsworkshop

Im dritten Workshop der Reihe „Wiedereinstieg“ der Kontaktstelle Frau und Beruf Heidenheim steht das Thema „Bewerbung“ im Mittelpunkt. Denn eine gute Bewerbungsmappe kann der Schlüssel zur nächsten Tür, dem Bewerbungsgespräch, sein. Im Workshop erstellen die Teilnehmerinnen eine gute Basis-Bewerbung, die dann auf die jeweilige Stellenanzeige angepasst werden kann.

Der dritte Workshop findet am 6. Juli 2022 von 8:30 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Heidenheim, Haus A, Raum 142 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro und kann am Veranstaltungstag bezahlt werden.
Die Teilnehmerinnenzahl ist begrenzt. Um Anmeldungen unter frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de oder telefonisch unter 07321 321-2558 wird gebeten.

Fachbereich Wald und Naturschutz gibt Hinweise zum Borkenkäfer

Nach der Wettervorhersage werden in den kommenden Tagen warme Temperaturen und eine trockene Witterung erwartet. Dies sind optimale Bedingungen für die Entwicklung des Borkenkäfers.

Bisher wurde dieses Jahr noch keine besorgniserregende Ausbreitung des Borkenkäfers verzeichnet. Laut aktuellen Untersuchungen befindet sich momentan die erste Generation der Borkenkäfer kurz vor dem Abschluss und Ausflug. Auch die Anlage von Geschwisterbruten findet statt. Daher sollten Waldbesitzende vor allem in den kommenden Wochen aufmerksam sein. Infolge des regnerischen und windigen Wetters war bisher das Bohrmehl, welches Hinweise auf den Borkenkäfer gibt, schwer zu finden. Aufgrund der guten Wettervorhersage für die nächsten Tage sind die Voraussetzungen für die Kontrolle gefährdeter Bestände optimal. Die Waldbesitzer werden deshalb aufgefordert, ihre Bestände auf Befall zu kontrollieren.

Der Befall kann durch braunes Bohrmehl am Stammfuß der Fichten sowie auf der umgebenden Bodenvegetation, oder durch Harzfluss am Kronenansatz erkannt werden. Häufig sind auch Rindenschuppenabsplitterungen zu beobachten, die der Specht bei der Suche nach Käfern und Larven verursacht, die Hinweis auf einen Befall liefern. Weitere Merkmale sind die Verfärbung der Kronen und Nadelverlust, die in der Regel aber erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten.

Um die Verbreitung des Borkenkäfers einzudämmen, ist eine umgehende Aufarbeitung der befallenen Bäume und ein schneller Abtransport oder eine Entrindung des aufgebarbeiten Holzes von entscheidender Bedeutung. Sofern die rechtzeitige Aufarbeitung selbst nicht durchgeführt werden kann, sollte sich bitte mit der zuständigen Revierleitung in Verbindung gesetzt werden. Vor Aufarbeitungsbeginn sollten die aktuell geltenden Aushaltungsbedingungen wie auch sonstige Fragen mit dem zuständigen Revierleitenden abklärt werden.

Für weitere Fragen stehen der Fachbereich Wald und Naturschutz des Landratsamtes Heidenheim unter Tel. 07321 321-1371 sowie die Forstrevierleitungen und die Holzverkaufsstelle zur Verfügung.

Der Förderpreis Duale Ausbildung geht in die sechste Runde

Vorschläge können noch bis zum 1. Juli 2022 eingereicht werden

Seit 2015 lobt der Landkreis Heidenheim den Förderpreis Duale Ausbildung aus. In diesem Jahr wird er nunmehr zum sechsten Mal vergeben. Bereits 21 Auszubildende und 15 Betriebe haben den Förderpreis des Landkreises Heidenheim erhalten. Preisträger können Auszubildende und Ausbildungsbetriebe im Landkreis Heidenheim aus den Branchen Handwerk, Industrie, Gesundheit, Soziales, Handel und Dienstleistung sein. Kriterien für Auszubildende sind neben den Ausbildungsleistungen vor allem die individuellen Voraussetzungen sowie eine rollenuntypische Berufswahl und der regionale Bezug. Für Ausbildungsbetriebe sind Verdienst und besonderes Engagement in der Ausbildung wie beispielsweise außergewöhnliche Projekte mit den Auszubildenden in der Wertung ausschlaggebend. Die prämierten Ausbildungsbetriebe erhalten eine Urkunde; den Auszubildenden wird ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro verliehen.

„Um auch weiterhin für qualifizierten Nachwuchs in der Region sorgen zu können, ist ein breites Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten in den Betrieben vor Ort enorm wichtig. Die beruflichen Schulen im Landkreis Heidenheim sind dabei ebenfalls bedeutsame Partner. Auch zukünftig müssen wir alles dafür tun, um die berufliche Ausbildung weiterhin attraktiv zu gestalten. Deshalb freut es mich sehr, dass wir auch in diesem Jahr den Förderpreis Duale Ausbildung als Anreiz vergeben können“, so Landrat Peter Polta. Der Förderpreis stellt die Exzellenz und Qualität der beruflichen Ausbildung heraus. Er soll Jugendliche auf die Ausbildung im dualen System aufmerksam machen und die Unternehmen motivieren, Ausbildungsplätze mit einer attraktiven Ausgestaltung anzubieten. Bei diesen Zielen wird der Landkreis Heidenheim von der Handwerkskammer Ulm und der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg aktiv unterstützt. Beide stellen – ebenso wie der Landkreis Heidenheim und die beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises – Mitglieder für die Jury, die im Sommer über die Vergabe des Preises entscheiden wird.

Vorschläge für den Förderpreis Duale Ausbildung können bis zum 1. Juli 2022 eingereicht werden. Weitere Informationen sowie das Formular für die Vorschläge gibt es auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-heidenheim.de sowie im Landratsamt Heidenheim bei der Bildungskoordinatorin Eveline Gottschalk unter Tel. 07321 321-2512.

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anzeigenteil

Näh- und Änderungsservice Haller

- Änderungen, Flickarbeiten
- Austausch von Reißverschlüssen
- Anfertigen von Heimtextilien, z.B. Tischdecken, Vorhänge
- Polsterarbeiten, verarbeiten schwerer Tuche
- Kleinere Sattler- und Täschnerarbeiten (Reparaturen)

Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim, OT Brenz
Tel. 01 76/73 47 65 39, bitte um Terminabsprache
E-Mail: karinahaller350@gmail.com

Jooß

- Vergessen Sie alle Rabatte und holen Sie sich bei uns Ihren fairen Endpreis.
- Kostenlose Angebote inkl. 3-D-Zeichnungen Ihrer Traumküche.
- SCHÜLLER + NOBILIA: Attraktive Küchen für Eigenheim + Mietwohnung.

Michael Jooß
Heidenheimer Straße 10
89542 Bolheim
Tel. 07324 2154
Fax 07324 42105
www.jooss-kuechen.com

AUS ALT MACH NEU!
Wohn gesund und nachhaltig.
Wir beziehen Ihre Stühle, Eckbänke, Couchgarnituren und Stilmöbel neu!

Wawrzinek
WIR SCHAFFEN RAUM

Raumausstattung Wawrzinek GmbH
Memminger Str. 1-3 | 89537 Giengen
Telefon 0 73 22/51 59
info@wawrzinek-wohnideen.de
www.wawrzinek-wohnideen.de

Bodenbeläge
Wohnstoffe
Sonnenschutz
Polsterwerkstatt
Besuchen Sie uns auf Facebook

RÄUMUNGSVERKAUF!
Wegen Geschäftsaufgabe

Wir schließen zum 31.07.2022!

20% auf Schnaps
50% auf alles Andere

ALLES MUSS RAUS!

Hauptstraße 2
89567 Sontheim
07325 / 92 92 88
www.tanjas-pusteblume.de

Mit Freude schenken
Tanja's Pusteblume
Deko & Geschenkeparadies

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 9:00 - 11:30
Di, Do, Fr: 14:00 - 17:30

Angebot gültig ab dem 01.07.2022

ULTIMATIVES SCHARFES SEHEN
INNEN UND IM FREIEN

Premium-Wochen bis 31. Juli 2022
Jetzt Preisvorteil sichern

ESSILOR
SEE MORE. DO MORE.

Erleben Sie ultimatives scharfes Sehen innen und im Freien mit der Kombination von Varilux® Gleitsichtgläsern und der intelligenten, selbsttönenden Brillenglas-Technologie Transitions®!

Bis 31. Juli 2022 erhalten Sie

bis zu 300 € Preisvorteil
beim Kauf einer Brille mit Varilux® x Transitions® Gläsern.

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gerne!

BOLLENS
OPTIK & AKUSTIK
Brillen · Contactlinsen · Hörgeräte

Marktstr. 31
89537 Giengen
Tel. 07322/7149

Übernehme

Getreide- und Rapsdrusch mit neuwertigem Deutz Fahr MD

Tel. 0163 1641252

Der

Müllberg

muss weg!
Helfen Sie mit – schon beim Einkaufen!

Für Ihre Pinnwand!

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- **Wo geschah es? (Genaue Ortsangabe)**
- **Was geschah? (Art des Notfalls)**
- **Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)**
- **Welche? (Art der Verletzung)**
- **Warten auf Rückfragen!**

Europaweit gilt, ob Handy oder Festnetz

Notruf 112

Achtung!
Redaktionsschluss vorverlegt!

Für die **KW 27** ist der Redaktionsschluss bereits am **Montag, 04.07.2022** um **12:00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!

Wasser

ist ein kostbarer Rohstoff – wir müssen sinnvoll damit umgehen!

LÖSUNGEN VON PRINT BIS ONLINE.

- ☑ Geschäftsdrucke
- ☑ Prospekte/Kataloge
- ☑ Mailingaktionen
- ☑ Offsetdruck
- ☑ Digitaldruck
- ☑ Weltweiter Versand
- ☑ Industriedruck
- ☑ Online-Medien
- ☑ Werbetechnik

BAIRLE
DRUCK · WERBUNG · MEDIEN

BAIRLE Druck & Medien GmbH
Gutenbergstraße 3 · 89561 Dischingen · Tel.: +49 (0) 7327 9601-0

www.bairle-druck.de · www.bairle-media.de

Strompreisanpassung der Grund- und Ersatzversorgung zum 01.07.2022

GEMEINDEWERKE Hermaringen
STROM GAS WASSER WÄRME

Um Verbraucherinnen und Verbraucher von den stark gestiegenen und weiter steigenden Energiepreisen zu entlasten, wurde von der Bundesregierung beschlossen die EEG-Umlage von 3,723 ct/kWh auf 0,00 ct/kWh zu senken. Die Gemeindewerke Hermaringen geben diesen Preisvorteil direkt an ihre Kundinnen und Kunden weiter, sodass diese ganz automatisch von der Absenkung der EEG-Umlage profitieren.

Ihre Gemeindewerke stehen für Transparenz im Preis, daher haben wir für Sie auf dem nachfolgenden Preisblatt die Preise detailliert dargestellt.

Allgemeine Tarife
Die Gemeindewerke Hermaringen GmbH stellt zu den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) aus ihrem Versorgungsnetz zu den folgenden Bedingungen zur Verfügung:

Grundversorgungstarif Haushaltsbedarf, gewerblicher, beruflicher, landwirtschaftlicher und sonstiger Bedarf		**Brutto***	Netto
Ohne Schwachlastregelung (Eintarif)			
Verbrauchspreis	ct/kWh	**28,39**	23,86
Grundpreis (incl. Verrechnungspreis)	€/Jahr	**171,36**	144,00
Mit Schwachlastregelung (Zweitarif)			
Verbrauchspreis			
außerhalb der Schwachlastzeit	ct/kWh	**28,89**	24,28
innerhalb der Schwachlastzeit	ct/kWh	**23,72**	19,94
Grundpreis (incl. Verrechnungspreis)	€/Jahr	**192,84**	162,00

*Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer (19%) und ggf. Rundungsdifferenz

Preisbestandteile des Grundversorgungstarifs	€/Jahr	Ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe HT(Wegenutzentgelt an Gemeinden)		1,320
Konzessionsabgabe NT(Wegenutzentgelt an Gemeinden)		0,610
Umlagen nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,437
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,07
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	87,60	
Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) bei Eintarif	11,50	
Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) bei Zweitarif	19,50	

Bei allen Fragen rund um Ihre Energieversorgung und den Wegfall der EEG-Umlage seht Ihnen unser Kundencenter gerne zur Verfügung.

Mail an
info@gemeindewerke-hermaringen.de

Telefonisch unter
07322 9547-0

Persönlich
im GWH-Kundencenter

Ihre Gemeindewerke Hermaringen GmbH